

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Vorträge

### Präambel

Die nachfolgenden AGB ergänzen die bereits bestehenden und in ihrer Fassung gültigen AGB der Hundedorf Rellingen GbR. Die nachfolgenden AGB beziehen sich auf Veranstaltungen, Seminare und Vorträge, die eine zusätzliche Leistung seitens der Hundedorf Rellingen GbR darstellen.

### § 1 Veranstalter

Als Veranstalter tritt die Hundedorf Rellingen auf. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten, die an der Veranstaltung beteiligt sind und als separate Anbieter auftreten.

### § 2 Leistungserbringung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Teilnahmebestätigungen gemachten Angaben. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminaurausschreibung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem

Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 7 Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält unverzüglich die evtl. eingezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen. Der Veranstalter behält sich auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor.

Der Veranstalter ist jedoch bemüht dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen.

Der Teilnehmer kann eventuelle Gewährleistungsansprüche nur gegen den jeweiligen Anbieter der Leistung geltend machen.

### § 3 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die vom ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden.

### § 4 Vertragsverhältnis

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Der Anmelder steht wie für seine eigene Verpflichtung dafür ein. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

### § 5 Fälligkeit und Zahlung der Veranstaltungsgebühr

Die Seminargebühr ist 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig und kann in bar, per Überweisung und via Lastschrift geleistet werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Plätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs zu vergeben.

### § 6 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter. Im Falle des Rücktrittes kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Stornierungskosten betragen:

- bis 4 Wochen vor Beginn: 20% der Teilnahmegebühr
  - ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.
- Wurde eine Leistung in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung.

### § 7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Erstattet wird der Teilnahmepreis.

Weitere Kosten werden nicht erstattet.

### § 8 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

### § 9 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.